

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 146.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis: 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 17. Dezember 1907.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Normalzeile 25 Pfennig;
Verjammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

45. Jahrg.

Berein „Schwarze Kunst“!

Einen abgebrauchten Versuch, ein Beginnen, darauf berechnet, dem Verbanne der Deutschen Buchdrucker das Lebenslicht auszublasen, unternimmt aufs neue und zum so und so vielen Male wieder einer, der sich gern als Ketter des Gewerbes, wie alle die bisherigen „Unternehmer“, aufspielen möchte. Es ist unser Freund Reismann-Grone in Essen, den seine intelligenten Berater in völliger Verkennung der Sachlage dafür zu gewinnen mußten, sich auf dem Versicherungsgebiete für Gehilfen zu betätigen. Ein Erfolg wird freilich diesem Beginnen verjagt bleiben, so viel hätte Herr Dr. Reismann-Grone aus der Geschichte unsers Gewerbes lernen können. Die Fortentwicklung der Arbeiterorganisationen macht es organisationsfeindlichen Prinzipalen immer aussichtsloser, durch Gründung von Unterstützungs-kassen für Gehilfen den Verband ausschalten zu können. Und das ist des Pudels Kern bei dem Versuche des Herrn Reismann-Grone, mit der Gründung des Vereins „Schwarze Kunst“ die bei ihm beschäftigten Gehilfen von allen selbstständigen Organisationen fern zu halten. Vielleicht solltet die 5700 Mk., welche die bei ihm seinerzeit beschäftigten Verbandsgehilfen als Schadenersatz zahlen mußten, den Grundstock für die neue Kasse bilden, mit der die Firma das gesteckte Ziel: „Die Förderung in der Berufstätigkeit, die Pflege der Geselligkeit und die wirtschaftliche Stütze im Leben“, erreichen will. Diese 5700 Mk. Verbandsgelder wären nicht umsonst gezahlt, weil sie, wenn unsre Voraussetzung richtig ist, für Herrn Reismann-Grone ein Danaergeschenk bedeuten würden.

Hört wir, wie im allgemeinen der Verein „Schwarze Kunst“ zur Lösung der sozialen Frage im Buchdruckergewerbe berufen sein soll. Bezüglich der Mitgliedschaft heißt es:

Jeder Angestellte der Firma H. Reismann-Grone kann in dieser Verein eintreten, sofern sowohl die Firma wie die Mehrheit des Arbeiterausschusses ihre Zustimmung dazu erklären. Die Vereinsmitglieder müssen auf dem Boden der heutigen Ordnung der Gesellschaft und auf dem Boden des Deutschen Reiches stehen.

Man sieht, Herr Reismann-Grone beugt gründlich vor, den „Geist des Umsturzes und der Revolution“ aus seiner Druckerei fernzuhalten, trotz des jedenfalls für den Verein „Schwarze Kunst“ in Aussicht genommenen Protektors Berthold Schwarz. Daß die Mitglieder „auf dem Boden des deutschen Reiches stehen“ müssen, dünkt uns eine weise Vorsichtsmaßregel in dem Vereinsstatute zu sein, denn wie leicht könnte es geschehen, daß ein Gehilfe von einem sozialdemokratischen Schuhmacher verfertigte Stiefel tragen und somit auf dem Boden des Zukunftsstaates stehen würde! Oder fürchtet Herr Reismann-Grone eine Konkurrenz von inleuchtbar Luftschiffen etablierten Druckereien und dort in Kondition gestandenen Gehilfen?

Nachdem auf diese Weise gründlich Vorfrage getroffen ist, daß jeder Gehilfe mit beiden Beinen auf dem Boden der guten Stadt Essen und somit des Deutschen Reiches bleibt, geht man zu den Versprechungen, pardon Leistungen des Vereins über. Neben der Pflege der „Berufstätigkeit“ durch „regelmäßige Vorträge“ soll auch der „Geselligkeit“ durch „gelegentliche Zusammenkünfte“ Rechnung getragen werden.

Das Unterstützungswesen besteht in einer „allgemeinen Hilfskasse“, einer „Familienlade“ und einer „Zusatzkrankenkasse“. Wöchentlicher Beitrag für die Gehilfen und die Firma je 30 Pf. Dafür werden „gewährt“: 1. Eine Unterstützung „in besonderen, sonst nicht vorgesehenen Fällen der Not“; 2. ein Sterbegeld beim Tode eines Mitglieders, seiner Frau oder eines Kindes in Höhe von 15 bis 60 Mk.; 3. eine Unterstützung bei der Niederkunft der Frau und in Fällen der Konfirmation oder Kommunion eines Kindes von Mitgliedern in Höhe von 20 und 30 Mk.; 4. ein Zuschußkrankengeld in der Dauer eines Jahres und von 1 bis 3 Mk. täglich.

Man sieht, für 30 Pf. Beitrag wöchentlich ganz respektable Leistungen, bloß schade, daß schon nach kurzer Zeit entweder diese Leistungen herabgesetzt oder die Beiträge erhöht werden müssen. In den Bestand einer solchen Kasse ist im Leben nicht zu denken. Vielleicht erkundigt sich Herr Reismann-Grone bei versicherungstechnisch gebildeten Leuten, um sich seine Unterstützungskasse nicht auf den Boden des Deutschen Reiches, sondern auf den der Tatsachen stellen zu lassen. Seine Kasse hängt tatsächlich in der Luft. Daß die Firma in ihrem Statut sich natürlich die weitgehendsten Befugnisse vorbehält, ist selbstverständlich, denn die Kasse ist ja Herrn Reismann-Grone nur Mittel zum Zwecke.

Ganz diesen Plänen angemessen ist derjenige des Arbeitgeberverbandes im Buchdruckergewerbe. Er will eine „Ruhe-lohn“-Kasse für die deutsche Gehilfenschaft gründen. „Der Ruhe-lohn. Eine Kasse für deutsche Buchdrucker-gehilfen“, betitelt sich der Kassenentwurf, der vor uns liegt und ebenfalls bei den bescheidensten Beiträgen die höchsten Leistungen verspricht. Dieser Plan ist um so abenteuerlicher, als er in Verbindung mit einer Versicherungsgesellschaft verwirklicht werden soll, deren Gründung noch bevorsteht, also in weitem Felde liegt. Außerdem ist festgesetzt, daß der Beitritt kein obligatorischer, sondern ein fakultativer sein soll, was eine solche Kasse von vornherein unmöglich macht. Dafür nimmt man aber den Mund möglichst voll. Den Gehilfen soll mit Erreichung des 60. Lebensjahres ein Ruhe-lohn, oder, wenn sie früher invalid werden, ein Invalidengeld in Höhe von täglich 1 Mk. gewährt werden. Den Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 50 bis 350 Mk. Die Karenzzeiten bewegen sich zwischen 250 und 700 Wochenbeiträgen. Der wöchentliche Beitrag für jeden Gehilfen 20 Pf. Wenn sich 500 Mitglieder gemeldet haben werden, beginnt die Kasse „Ruhe-lohn“ ihre Tätigkeit. Es verlohnt sich nicht, den Wust von Paragaphen zu besprechen, mit dem die Bezugsberechtigung verknäuselt ist. Das Ganze entpuppt sich nur als ein Versuch, die Organisationen der Arbeiter aus dem Gewerbe auszuschalten. Nicht für, sondern gegen die Arbeiter richten sich die Kassenpläne des Arbeitgeberverbandes. Wollten die deutschen Gehilfen darauf hereinfallen, würden sie bald gewahr werden, daß ihre Löhne bedeutend herabgehen und daß die Kassenleistungen eine schöne Dekoration, aber nichts weiter sein würden. Mit solchen Mätzchen kann man die Gehilfenschaft nicht mehr ködern. Sie ist mündig genug, um zu wissen, daß Unterstützungs-

einrichtungen ureigenste Sache der Gehilfen selbst sind, und daß diese von diesem Standpunkte immer weniger in der Zukunft abweichen werden. Führt man sich prinzipialseitig verpflichtet, in dieser Sache etwas zu tun, unsere Kassen werden auch für solche Zuschüsse offen sein.

Wo ist der Fuchs?

Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ unterzieht sich in ihrer Nr. 48 unter der Ueberschrift: „Der Fuchs aus dem Loch“, der überflüssigen Mühe, ihren Lesern den Beweis zu liefern, daß sie mit ihrem Latein tatsächlich am Ende ist. Sie greift zu dem bekannten Rezept der persönlichen Beschimpfung und Verleumdung des Gegners. Ich hatte mich seinerzeit der Redaktion der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ als Vorstandsmitglied eines katholischen Arbeitervereins vorgestellt und ihr anheimgegeben, durch Anfrage bei dem geistlichen Präses des Vereins meine Legitimation nachzuprüfen. Die „Westdeutsche“ erklärte nun ihren Lesern:

Wir haben das getan, aber erst später und nicht an der Stelle, die er uns angegeben. Dabei leitete uns keineswegs das Bewußtsein, ja nicht mit ihm gegensätzlicher Meinung zu sein, sondern etwas ganz anderes.

Es war, als die Wogen des Wahlkampfes zum Reichstage hoch gingen, als uns eines Tages ein anonymes Schreiben (Datum 11. Januar 1907) aus — Hamburg zuing. Darin war zu lesen: (Folgt der Erguß eines geistig offenbar nicht ganz normalen „deutsch-katholischen Arbeiters“, der von der „Westdeutschen“ nicht mehr und nicht weniger verlangt, als daß sie für eine zu gründende deutsch-katholische Arbeiterpartei die Werbemittel rühren und die Zentrums-partei vernichten helfen solle). Doch wir wollen der Geschichte nicht vorgreifen. Wir zogen also Erkundigungen ein und man sagte uns: „Seht Euch vor! Der Mann ist mir als Stänker und Querulant bekannt.“ ... Sein Debut im „Korr.“ hat uns weitere Schriftvergleiche mit jenem mysteriösen Briefe vom 11. Januar nahegelegt. Und wir glauben dem feigen Briefschreiber und „Deutsch-katholischen“ nunmehr auf der Spur zu sein. — Dem „Korr.“ gönnen wir diesen Klappen. Der Verband mag ihn zum Bezirksleiter machen.

Das ist doch schon etwas. Hoffen wir, daß das geschädigte Organ der „Wahrheit, der geschäftlichen Wahrheit“, in seiner nächsten Nummer etwas mehr aus seiner vornehmen Reserve herastritt. Ober sollte „man“ der „Westdeutschen“ wirklich verschwiegen haben, daß ich als verkappter sozialdemokratischer Agitator „bekannt“ bin und schon fünf Jahre hinter den eisernen Gardinen zugebracht habe?

Doch im Ernste: Den Stänker und Querulanten akzeptiere ich unbedenken. Welchen ehrlieh demokratisch fühlenden, vor- und aufwärtsstrebenden Menschen, der vom Schicksale in eine Umgebung gebannt wurde, die den modernen sozialen Nöten mit größerer oder geringerer Verständnislosigkeit gegenübersteht, wäre aus eben dieser Umgebung heraus nicht schon der Vorwurf der Stänkerei gemacht worden, sobald er diese Kreise für seine fortgeschrittene Auffassung der Zeitbedürfnisse zu gewinnen suchte! Ich habe beispielsweise seinerzeit in Versammlungen und in der Presse die Arbeiterkonjunkturere gegen die Verdächtigungen einer einflussreichen Mittelstandsgruppe in Schutz genommen. Als vor Jahresfrist die Agitation für die Neuwahlen zur hamburgischen Bürgerschaft (die ersten nach dem schmachvollen Wahlrechtsraub) einsetzte, erkor das Wahlkomitee der Katholiken als Kandidaten den Direktor B., einen sehr ehrenwerten, sehr jovialen und — sehr konservativen Herrn. Ich erlaubte mir in der ersten Wahlversammlung die bescheidene Anfrage an den Kandidaten, welchen Standpunkt er zu der Wahlrechtsfrage einnehmen würde, worauf mir die freimütige Antwort wurde, daß er mit der Wahlrechtsänderung (lies: Wahlentziehung) vollständig einverstanden sei. Darob meinerseits natürlich entschiedener Protest gegen diese Kandidatur. Derart sind die „Delikte“, aus denen meine zahlreichen „Freunde“ das Recht herleiten, mich einen Stänker und Querulanten zu schimpfen.

Über der Brief! Ein Kollege schrieb mir: „Wäre der anonyme Brief Zfr Werk, dann würde ich auch noch

fagen: Als Arbeiter haben Sie nichts getan, was Sie zu bereuen hätten; als Politiker haben Sie eine große Dummheit begangen! Was sein. Damit ist für mich die Bedeutung dieser Beschuldigung aber nicht erschöpft. Ich bin Mitglied des Hamburger katholischen Arbeitervereins, der sich die Förderung der Zentrumspreffe zur Aufgabe macht. Als Schreiber jenes Briefes würde ich den Vorwurf der niedrigen Seuchelie verdienen. — „Es war, als die Wogen des Wahlkampfes zum Reichstage hoch gingen,“ da wurde im katholischen Arbeitervereine eines Tages die Frage der Zentrumspräsidatatur für Hamburg ventilirt. Da war ich es, der entgegen den Bedenken von anderer Seite die Aufstellung des Zentrumsmannes Wiesbiers vorschlug. Als Schreiber jenes Briefes hätte ich wiederum ein infaunes heuchlerisches Doppelspiel getrieben.

Daß dadurch die Briefgeschichte für mich eine verdammte ernsthaftige Bedeutung gewinnt, ist außer Frage. Das erkannte auch die letzte Beschuldigung des Arbeitervereins an, indem sie den Vorstand beauftragte, von der Redaktion der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ eine Ehrenklärung für mich zu erwirken.

Im weitern liefert die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ ein Exemplar fälschlicher Hinterlistigkeit, das wohl seinesgleichen in der deutschen Journalistik sucht. In ihrer Nr. 33 hatte die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ die Behauptung aufgestellt, daß der Seher Paul Neuhöfer in Sachen gleichzeitig mit seinem Ausschusse aus dem Verbands auch seine Stelle im „Volksfreund“ eingeblüht habe. Die Leser des „Korr.“ wissen aus dem Artikel in Nr. 135, mit welcher Gewissenhaftigkeit ich gerade diesen Fall behandelt habe. Auf Grund der Erklärung des Lagerer Bezirksvorstandes im „Korr.“, daß die Behauptung der „Westdeutschen“ eine blanke Erfindung sei, und nachdem ich auf meine direkte Erkundigung vom Kollegen Wilms die Bestätigung der Darstellung im „Korr.“ in Händen hatte, nahm ich keinen Anstand, zunächst in meinem von der „Westdeutschen“ abgelehnten Artikel zu schreiben: „Unwahr ist auch die Behauptung in Nr. 33 der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, daß Neuhöfer zugleich mit seinem Austritte aus dem Verbands auch seine Konfession verloren hätte. Nr. steht heute noch im selben Geschäft, in welches er im Jahre 1905 eingetreten ist.“ Als die Redaktion der „Westdeutschen“ dann in ihrem Briefe ihre alte Behauptung noch immer aufrecht hielt: „Der Kollege Neuhöfer mußte in der Tat seine Stelle verlassen; wir wissen das, wie Sie es nicht wissen können“, dämmerte mir eine Ahnung auf, daß hier irgend eine Seuchelie im Spiele sei. Ich setzte mich also hin und schrieb noch einmal an den Lagerer Vorstand. Ich teilte ihm den betreffenden Passus des R. Glabacher Briefes mit und gestand ihm, daß die sichbare Sicherheit der „Westdeutschen“ mich beunruhigte. Ob es nicht denkbar sei, daß der Neuhöfer doch vielleicht, wenn auch nur vorübergehend, habe aussetzen müssen. Da ich im Begriffe stände, die ganze Affäre im „Korr.“ aufzurollen, hätte ich nochmals um absolut zuverlässige Auskunft. Darauf schickte Kollege Wilms mir das in Nr. 135 veröffentlichte Schreiben des Prinzipals Detere, das ich aus voller Ueberzeugung als moralisches Todesurteil für die „Westdeutsche“ bezeichnete.

Ich sollte meinen Gegner aber erst kennen lernen. In dem Artikel „Der Fuchs aus dem Loch“ rückt die „Westdeutsche“ mit der Enthüllung heraus, daß Nr. tatsächlich seine Stelle, d. h. seinen Arbeitsplatz im Geschäft vertauscht, aus einer Abtheilung in die andre hinübergewechselt hat. Fürwahr ein seiner Taschenspielerstück, eine raffiniert erdachte Falle, um dem Kollegen von der Wasserfante Gelegenheit zu geben, die Waskte abzunehmen, zu zeigen, was er in Wirklichkeit ist.“ Den Köder mußten die beiden Schreiber abgeben, womit die Redaktion mir meinen Artikel zweimal zurückgeschickte. Mit heuchlerischer Wiederemannsmiene streute man den Köder glatter Höflichkeit und verbindlicher Redensarten, mit tödlicher Vorsicht jede Andeutung vermeidend, die das Spiel verderben könnte; denn: „Wir sahen, daß er im Falle Neuhöfer eine von den Verbändlern erzwungene Entlassung im Auge hatte. . . Wir ließen ihn in seinem tollen Kaufe des Glaubens, er könnte die „Westdeutsche“ einer ekelhaften Lüge überführen. . . Wichtiger wie die Aufklärung des Mißverständnisses auf seiner Seite, der bewussten Täuschungsversuche der Lagerer Führer“, war uns die Entlarvung des Kollegen von der Wasserfante. Sie ist gelungen. Er geht an den „Korr.“ und schreibt einen schmählichen Artikel über die „zur Skandalpresse herabgesunkene“ „Westdeutsche Arbeiterzeitung.“

Und das Unangenehmste ist, daß man den tatsächlichen Feststellungen des „schmählichen“ Artikels nicht beikommen kann — bis auf „die Falle“ Neuhöfer, mit der das Blatt aber wahrhaftig keine Wiber herausstellen kann. Den Fall Neustadt rühret man wohlweislich nicht an. Den Vorwurf der Verberitung einer wissenschaftlich unwarren Behauptung im Falle Freiburg i. B., den ich der „Westdeutschen“ in Nr. 135 gemacht habe, kann sie nicht von sich abschütteln. Und ein solcher Gegner will anderen Leuten Anstand predigen!

Worauf es dem Organe der patentierten Wahrheitsliebe im Grunde ankommt, geht aus dem Schlusssatz hervor, mit dem es seine große „Tat“ krönt: „In übrigen wünschen wir den katholischen Buchdruckern und Mitgliedern katholischer Vereine, die Lust verspüren, dem Wilhelm von der Elbe“ aufs Glatteis zu folgen, indem sie ihm, seiner Aufforderung gemäß, ihre Adressen mitteilen, glückliche Fahrt!“

Da haben wir's! Um die katholischen Kollegen vor dem unangenehmen Kritiker gruselig zu machen, zieht man

seine persönliche Ehrenhaftigkeit in Zweifel, benutzert man ihn als einen nicht ernst zu nehmenden Ständer und Querulanten, bringt man ihn mit einer blöden anonymen Briefschreibererei in Verbindung und brandmarkt man ihn als einen „entlarvten Fuchs“.

Ich glaube, ich kann es getrost dem Urteile meiner Kollegen überlassen, wo der entlarvte Fuchs zu suchen ist. Eins muß noch gesagt werden; ich glaube, meine Erfahrungen im Falle Neuhöfer berechtigen mich dazu, und das Verbandsinteresse macht es mir zur Pflicht: Die Mitgliedschaft Lachen scheint mir tatsächlich Ursache zu haben, in bezug auf § 1 eine ernste Wissenschaftsjagd vorzunehmen. Möchten doch die Kollegen in diesem Momente, vielleicht dem entscheidungsschwärzesten in der vielbewegten Geschichte unseres stolzen Verbandes, allerorts begreifen lernen, daß das Fundament und der Lebensnerv unserer Organisation strengste politische und religiöse Neutralität ist.

Hamburg.

Wilhelm von der Elbe.

Entscheidungen der schiedsgerichtlichen Instanzen.

Veröffentlicht vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

B. Entscheidungen der Schiedsgerichte.

Betrifft § 10.

Klageobjekt: Kontraktbruch.
Entscheidung: Der Beklagte wird wegen Kontraktbruches verurteilt.

Begründung: Wie aus vorgelegten schriftlichen Beweismitteln hervorgeht, hatte der Beklagte Kondition bei der Klägerin angenommen, die erstere aber nicht angetreten. Gründe für dieses Vorgehen weiß der Beklagte nicht anzugeben.

Klageobjekt: Lohn für zwei Wochen wegen Kündigungsloser Entlassung ohne Innehaltung der Kündigungsfrist.

Entscheidung: Das Schiedsgericht hat dem Kläger den Lohn für elf Arbeitstage zugesprochen.

Begründung: Der Kläger war vier Jahre bei der beklagten Firma tätig; im letzten Vierteljahre wählten ihn seine Kollegen zum Vertrauensmann. In einem Sonnabend erlitt Kläger eine Verletzung des Auges und ließ sich am Montag einen Krankenschein aus dem Geschäft holen, da er einige Tage bis zur vollständigen Wiederherstellung zu Hause bleiben mußte. Der Obermeister erklärte das Fernbleiben für eine Stummel und fügte hinzu, daß sich Kläger als entlassen zu betrachten habe, da die Stellung sofort besetzt werden müsse. Der Kläger verzichtete nun auf eine Krankmeldung und begab sich nachmittags selbst ins Geschäft, um zu erklären, daß er am Dienstag wieder auf seinen Posten zurückkehre. Der Obermeister verwies ihn an den Oberfaktor, welcher erklärte, daß Kläger sich wegen Blaumachens als entlassen zu betrachten habe. Lohn und Bücher wurden ausgehändigt. Kläger beansprucht für 14 Tage Lohn, da die ausgehängte Arbeitsordnung eine achttägige Kündigung vorsieht und diese nur am Zahltage erfolgen könne; für sein Fernbleiben am Montag habe er eine begründete Entschuldigung beigebracht. Die Beklagte stellte den Fall so dar, daß Kläger ein blaues Auge gehabt habe und jedenfalls deshalb wieder zur Arbeit gekommen sei, weil ihn der Arzt nicht krank geschrieben habe. Der Kläger hatte sich mit seinem Kollegen, dem er schon lange feindselig gegenüberstehe, auf der Straße gepörrgelt, und da befürchtet wurde, daß sich derartige Szenen im Geschäft wiederholen könnten, sei der Kläger sofort entlassen worden. Die Bezahlung des Montags wurde dem Kläger nicht zugesprochen, da er an diesem Tage dem Geschäft fern geblieben war. Die bloße Verführung der Firma, daß sich die Feindseligkeiten zwischen den beiden Gehilfen im Geschäft fortsetzen und zu unliebsamen Szenen Veranlassung geben könnten, war aber kein Grund zur sofortigen Entlassung.

Klageobjekt: 56 Mk. Lohn für zwei Wochen wegen nicht innegehaltener Kündigungsfrist.

Entscheidung: Der Kläger hat für neun Tage 42 Mk. Lohn zu erhalten.

Begründung: Der Kläger wurde am Sonnabend als Maschinenmeister engagiert. Er wurde weder zur Ausschilfe angenommen, noch wurden Abmachungen über den Ausschluß der Kündigungsfrist getroffen. Eine Arbeitsordnung wurde auch nicht unterschrieben; eine solche hing auch nicht aus. Am Freitag wurde dem Kläger vom Sohne des Prinzipals ein Buch, welches eine Arbeitsordnung enthielt, laut welcher Kündigungsfrist ausgeschlossen war, zur Unterfertigung vorgelegt. Kläger verweigerte die Unterschrift und wurde am Freitag abend entlassen. Laut § 10 des Tarifes beansprucht derselbe den Lohn für eine vierzehntägige Kündigungsfrist. Der Vertreter der Firma führt aus, er war beauftragt, dem Kläger die Arbeitsordnung zur Unterfertigung vorzulegen; er tat dies am Donnerstag. Kläger verweigerte die Unterschrift und wurde deshalb am Freitag ins Kontor gerufen. Die Entlassung erfolgte wegen mangelhafter Arbeit und Mafultatbruch. Die Einstellung sei zur Ausschilfe erfolgt, da die Firma vom Arbeitsnachweise einen Maschinenmeister zur Ausschilfe verlangt habe. Ob dies dem Kläger beim Engagement noch einmal besonders mitgeteilt ist, konnte der als Zeuge anwesende Sohn des Firmeneinhabers nicht angeben. Kläger, entgegen, er habe sein Engagement gelagt, daß 28 Mk. zwar etwas wenig seien, jedoch habe der Prinzipal entgegnet, daß er

nicht gern kündigt und später zulegen werde. Es sei also weder von Ausschilfe, noch von Ausschluß der Kündigungsfrist die Rede gewesen. Laut § 10 des Tarifes ist die Firma verpflichtet, eine vierzehntägige Kündigungsfrist innewerkhalten, da beim Engagement ein Ausschluß der Kündigungsfrist vereinbart war. Nach Abschluß des Engagements war Kläger nicht verpflichtet, ohne weiteres auf andere Abmachungen einzugehen.

Klageobjekt: Feststellung des Kontraktbruches auf Grund des Organisationsvertrages.

Entscheidung: Die beiden Kläger haben sich des Kontraktbruches schuldig gemacht und sind Schadenersatzpflichtig.

Begründung: Beide Beklagte haben die Konfession schriftlich angenommen, dieselbe aber nicht angetreten. Die Gründe, die Beklagte zur Entschuldigung anführen, können als nichtberechtigt angesehen werden, denn wenn der eine Kläger, von einer weiten Reise angekommen, wegen Unwohlseins sofort wieder nach Hause gefahren sein will, während der andre am Tage seines Arbeitsantrittes sein Nichtereintreffen ohne Begründung der Beklagten meldet, so muß die Absicht des Kontraktbruches als vorliegend erachtet werden.

Klageobjekt: Anspruch auf eine Woche Lohn wegen Entlassung ohne Kündigung.

Entscheidung: Die Klage ist abzuweisen.

Begründung: Kläger war bei Beklagter seit drei Wochen beschäftigt. Bei Abschluß seines Engagements war ihm keine Mitteilung gemacht, die darauf schließen ließe, daß es sich um eine Ausschilfskonfession handle, so daß Kläger annahm, es sei ein festes Engagement; wohl aber unterschrieb Kläger eine tarifmäßige Arbeitsordnung, welche das erste halbe Jahr jede Kündigung ausschloß. Als dem Kläger nun am Freitag vor seiner Entlassung mitgeteilt wurde, daß er am andern Tage aufhören müsse, nahm er sowohl diese Mitteilung sowie auch am Sonnabend seinen Lohn und seine Papiere ohne jeden Hinweis auf seine eventuell ihm zustehende Kündigung entgegen. Erst nachträglich machte er seinen Anspruch geltend. Dieser konnte vom Schiedsgerichte aber nicht anerkannt werden, weil erstens der Kläger einen Meyers unterschrieben hatte, wonach er ein halbes Jahr ohne Kündigungsfrist arbeiten wollte, und weil zweitens eine derartige Forderung an die Beklagte gestellt werden mußte, solange sich Kläger noch in der Druckerei befand. Nach seinem Ausscheiden konnte er dieselbe nicht aufstellen.

Betrifft § 13.

Klageobjekt: Ueberschreitung der Lehrlingsstala.

Entscheidung: Der überzählige Lehrling ist noch vor Ablauf der gesetzlichen Probezeit zu entlassen.

Begründung: Die Beklagte, welche trotz wiederholter Vorstellungsverden der Gehilfen schon seit Jahren die Lehrlingsstala überschritt, stellte in diesem Jahre wieder einen überzähligen Lehrling ein. Da laut § 13 des Tarifes es nicht statthaft ist, bei 8 bis 12 Sechern vier Lehrlinge zu beschäftigen, so mußte auf Entlassung des überzähligen Lehrlings erkannt werden.

Betrifft § 22.

Klageobjekt: Zahlung einer Entschädigung von 100 Proz. anstatt 50 Proz.

Entscheidung: Das betreffende Sachstück hat als Tabelle zu gelten und ist mit 75 Proz. Aufschlag zu entschädigen.

Begründung: Die Beklagte und der Kläger hatten eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob es sich bei einem Stück Sach, von welchem dem Schiedsgerichte ein Abzug vorgelegt wurde, um tabellarischen oder Kolonnensatz handelte. Der Kläger betrachtete ihn als Tabellenatz und beanspruchte 100 Proz. Aufschlag, die beklagte Firma dagegen als Kolonnensatz mit 50 Proz. Aufschlag. Das Schiedsgericht stellte fest, daß es sich um Tabellenatz handele, der aber entsprechend seiner geringen Schwierigkeit mit 75 Proz. hinreichend entschädigt sei.

Betrifft § 26.

Klageobjekt: Berechnung von Poesie.

Entscheidung: Das Schiedsgericht hat auf Abweisung des Klageantrages erkannt.

Begründung: Zu den ständigen Arbeitern der im Berechnen stehenden Kläger gehört die Herstellung des Satzes einer Zeitschrift. Die Satzbreite beträgt einundzwanzig Cicero und der Hundertzeilenpreis 3,02 Mk. Für die letzte Nummer dieser Zeitschrift wurden etwa 300 Zeilen Poesie gesetzt, und zwar aus technischen Gründen auf dreizehneinhalb Cicero. Die Kläger berechneten diesen Satz gemäß § 12 des Tarifes ebenfalls nach der ständigen Breite von einundzwanzig Cicero. Die Geschäftsleitung war jedoch der Ansicht, daß sie für diesen Satz nur den Preis der wirklichen Breite von dreizehneinhalb Cicero zu zahlen habe und kürzte den Lohn der drei Kläger entsprechend. Der Satz des Gedichtes kam in der sonst zweispaltig gehaltenen Zeitschrift ohne jedweden Aufschlag dreispaltig zur Verwendung, infolgedessen hatten die Kläger als Paketseher auch nur Anspruch auf Bezahlung des Satzes nach der von ihnen gesehenen wirklichen Breite.

Betrifft § 33.

Klageobjekt: Zahlung von 22,08 Mk. für Arbeiter beim Umbrüche.

Entscheidung: Dem Kläger ist der beanspruchte Betrag zu zahlen.

Begründung: Kläger umbrach ein Werk im Berechnen. Der Satz war von ihm und einem andern Seher in Spalten hergestellt worden. Die Beklagte wicgetete sich nummehr, den vom Kläger beim Umbrüche hergestellten

Satz einer Anzahl im Werke vorlommender Pakets, auf Anfangs- und Ausgangskolumnen folgend, sowie den Satz von Rubrikzeilen zu bezahlen, da sie der Ansicht war, diese Arbeit gehöre zum Umbruch, der nach § 33 des Tarifes dem Seher bezahlt worden sei. Die im § 33 des Tarifes angegebenen Preise bedeuten aber die Entlohnung für die reine Umbrucharbeit. Das Sehen von Ueberschriftenzeilen, Spaltenzeilen, Pakets nach Anfangs- und Ausgangskolumnen ist dem berechnenden Seher, der den Umbruch besorgt, entsprechend zu vergüten. Im übrigen wird es als unkorrekt bezichtigt, daß der Kläger seine Berechnung erst nach Wochen, und zwar erst nach Umbruch des ganzen Werkes, geltend gemacht habe; die Entschädigung war vielmehr wochenweise und sofort nach Leistung der Arbeit zu berechnen.

Betrifft § 35.

Klageobjekt: Entschädigung von je einer Stunde für Schwierigkeiten bei der ersten Korrektur.

Entscheidung: Dem Kläger ist der beanspruchte Betrag zu gewähren.

Begründung: Die Kläger hatten die Hauskorrektur eines Werkes, von dem sie je 700 Zeilen im Paketsatz hergestellt hatten, in den umbröchenen Bogen auszuführen. Da das Werk eine große Zahl Klischees enthielt, verteilte sich das Satzquantum auf vier Bogen, und die Kläger hatten Aufenthalt durch Herausfinden und häufiges Ausbinden der Kolumnen, die nicht auf Brettern, sondern auf Postepages standen. Sie berechneten als Entschädigung für diese Schwierigkeiten den Lohnbetrag für je zwei Stunden. Die Firma erkannte nur je eine Stunde als gerechtfertigt an und strich die beiden anderen. Das Schiedsgericht gelangte unter Berücksichtigung der verschiedenen Schwierigkeiten, denen die Kläger bei der Ausführung ihrer ersten Korrektur begegneten, zu der Ueberzeugung, daß der von ihnen gestellte Anspruch gerechtfertigt ist.

Betrifft § 38:

Klageobjekt: Entziehung vorteilhafter Sätze. Entscheidung: Laut § 38 steht den Klägern ein Unrecht auf die Tabelle, welche eine Seite Folio einnimmt, nicht zu.

Begründung: Es handelt sich um Satz von Zeitschriften, welcher fast ausschließlich im Berechnen hergestellt wird; nur selten kommt es vor, daß ein Gehilfe im gewissen Gelde oder ein Lehrling daran teil nimmt. Während den Sehern früher jeder Vorteil zuteil wurde, nimmt das Geschäft jetzt stehende Tabellen, welche nur geändert werden, für sich in Anspruch. Die Gehilfen glauben nach § 38 darauf ein Unrecht zu haben. Der § 38 aber sagt ausdrücklich: „Bei Paketsatz im Berechnen kann das Geschäft vorteilhafter Sätze, die im gewissen Gelde hersteller lassen, jedoch nur dann, wenn diese der Raum von mindestens vier Seiten Oktav, zwei Seiten Quart oder einer Seite Folio fortlaufend einnehmen.“ Das letztere zutrifft, mußte wie gesehen entzogen werden.

Betrifft § 40.

Klageobjekt: Je zwei Stunden Entschädigung für Schwierigkeiten beim Ablegen.

Entscheidung: Dem Kläger steht die beanspruchte Entschädigung zu.

Begründung: Die Kläger hatten an einem glatten Werke zu setzen, für das sie stereotypierten Gebichtszug zum Ablegen erhielten. Sie berechneten für den Zeitverlust, der ihnen infolge des ungünstigen Zustandes des Ablegesatzes erwuchs, die angegebene Entschädigung. Diese Forderung wurde von der beklagten Firma nicht anerkannt, weil sie von den Klägern nicht sofort, sondern erst am Lohnzahlungstage geltend gemacht worden war. Diese erklärten, nichts davon gewußt zu haben, daß die Firma wünsche, von Entschädigungsansprüchen immer während der Ausführung der betreffenden Arbeit verständigt zu werden. Der Vertreter der beklagten Firma kann nicht in Ueberde stellen, daß er erst, nachdem sich der vorliegende Fall ereignet hatte, die Kläger auf die von der Geschäftsleitung gewünschte Regelung hingewiesen habe. Da den Klägern nicht nachgewiesen werden kann, daß sie von einer geschäftlichen Anordnung, die ihnen die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen während der Ausführung der betreffenden Arbeit zur Pflicht macht, gewußt haben, ist die Firma zur Zahlung der strittigen Beträge verpflichtet. Wenn nichts anderes ausgemacht ist, muß für die Rechnungslegung der nächste Lohnzahlungstag als der übliche Termin gelten.

Klageobjekt: 2,49 M. Lohn.

Entscheidung: Die Beklagte ist verpflichtet, dem Kläger als Entschädigung für den vollen Kasten den Betrag von 1,75 M. und für neunzehn Zeilen Satz 0,49 M., in Summa 2,24 M. auszugeben.

Begründung: Kläger mußte wegen Streitigkeiten plötzlich aufhören und verlangte für einen vollen Kasten eine Entschädigung von 2 M., außerdem für neunzehn Zeilen Satz 0,49 M. bezahlt. Beides wurde vom Geschäft gefordert. Die Bezahlung des vollen Kastens wird von der Beklagten nicht beanstandet, auch nicht der Betrag von 49 Pf. für neunzehn Zeilen, sondern die Firma will für den Kasten nicht 2 M., sondern 1,50 M. zahlen, in Summa also 1,99 M. Kläger hatte in seiner Rechnung nicht einen Fraktur-, sondern einen Antiqua-Kasten aufgeschrieben. Das Vorgehen des Schriftstellers berechnet das Schiedsgericht im vorliegenden Falle mit 1,75 M.

Betrifft § 44.

Klageobjekt: 4,81 M. Entschädigung für irrtümlich im gewissen Gelde hergestellte Insetate.

Entscheidung: Den Klägern wird der Betrag zugestanden.

Begründung: Der Inhalt einer Zeitschrift wird teilweise im Berechnen hergestellt, wozu ein Teil der Insetate bis zur Höhe einer Viertelzeile, wie Vermietungen, Gesuche, Balancen usw., gehört, und durch Abschluß eines schriftlichen Vertrages den Berechnern zugesichert ist. Trotzdem wurden einige derartige Insetate irrtümlich im gewissen Gelde gesetzt. Die Kläger verlangen als Entschädigung diese Insetate nach glatter Höhe bezahlt, wie dies früher in analogen Fällen bereits geschehen ist. Die Firma verweigert die Bezahlung, da die strittigen Insetate vom Verlage als allgemeine Anzeigen aufgegeben wurden und das Geschäft vorher nicht wissen konnte, in welcher Rubrik dieselben untergebracht werden. Der zwischen Firma und Sehern abgeschlossene Vertrag sagt aber deutlich, welche Insetate den Berechnenden Sehern zuzuteilen, und es ist deshalb kein Grund vorhanden, dieselben den Sehern zu entziehen. Wie das Geschäft die Insetate vom Verlage erhält und wo dieselben platziert werden sollen, kann hier nicht in Betracht gezogen werden.

Korrespondenzen.

Berlin. (Berichtigung.) Im Versammlungsberichte des Vereins aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in Nr. 143 heißt es, die Gießerei der Firma Berthold hätten es durchgesehen, daß sie für alle neuen Schriften, die außerhalb der Gießerei justiert sind, wegen ihrer mangelhaften Beschaffenheit 7 1/2 Pf. Vergütung erhalten. Dies ist dahin zu berichtigen, daß vereinbart worden ist, die Bestimmung des Tarifes: „Für jede neue Mater, welche nachjustiert werden muß, 10 Pf. Entschädigung für den berechnenden Gieser“, in Wegfall zu bringen und dafür zu setzen: „Außer der tarifmäßigen Bezahlung erfolgt bei neuen Schriften, wie auch bei einzelnen Worten für die Probe für jede neue Mater ein Zuschlag von 7 1/2 Pf.“

Celle. i. H. Wie wir in Nr. 138 mitteilten, hatten die Kollegen bei der Firma W. Ströher wegen Verweigerung der Tarifanerkennung gekündigt. Die Firma hat nunmehr den Tarif anerkannt, so daß es zu keinem Ausstände kam.

Chemnitz. (Maschinenmeisterverein.) In seiner am 7. Dezember abgehaltenen Versammlung beschäftigte sich der Verein hauptsächlich mit dem Rundschreiben Nr. 22 der Zentralkommission. In einer regen Aussprache wurde von sämtlichen Anwesenden das Vorgehen der Zentralkommission und Druckereiposten gutgeheißen und eine dahingehende Resolution einstimmig angenommen.

Danzig. Gegen die Aufnahme des Gutenberghundes in den Organisationsvertrag protestierten die Verbandsmitglieder Danzigs und der Provinz Westpreußen in einer am 8. Dezember im „Bildungsvereins-haus“ abgehaltenen, von etwa 200 Kollegen besuchten außerordentlichen Versammlung. Unser Gauvorsteher Nagroski schilderte als Teilnehmer an der Gauvorsteherkonferenz in Berlin den auf obigen Antrag bezüglichen Teil der dort gepflogenen Beratungen; er führte den Erfahnenen die Sachlage nochmals vor und wies eingehend auf die Konsequenzen hin, die die Annahme oder die Ablehnung des Antrages des Gutenberghundes ergeben könnten. Seiner persönlichen Meinung gab er dahin Ausdruck, daß nicht nur ein Sturm der Entrüstung, sondern ein Erdbeben durch die deutsche Kollegenchaft gehen müsse, das dem Gutenberghunde als Antwort auf seinen Antrag entgegenfallen solle. In einer langen und eingehenden Besprechung kam denn auch die Empörung der hiesigen Kollegen darüber zum Ausdruck, daß diejenige Organisation, die alles getan hat, um die Einführung des Tarifes zu hemmen, nun eventuell als gleichberechtigter Faktor anerkannt werden sollte. Neun Redner nahmen das Wort; sie erklärten sich einmütig und entschieden gegen die Aufnahme und wollten lieber den ganzen Organisationsvertrag fallen lassen, ohne den es früher gegangen sei und in Zukunft auch gehen würde. Bei der Zustimmung zum Tarife und Beträge im vergangenen Jahre habe man nicht voraussehen können, daß bei Anwendung des § 4 die Arbeitswilligenorganisation einmal ernstlich in Frage gezogen werden könnte. Unsere Kollegen würden es ablehnen, in irgendwelchen tariflichen Instanzen mit Gutenberghunden zusammen zu arbeiten. Auch die Kollegen aus der Provinz lehnten ganz entschieden eine Aufnahme des Bundes in den Vertrag ab. Drei verschiedene Resolutionen wurden eingebracht, die nachstehende fand einstimmige Annahme: „Die am 8. Dezember in Danzig im „Bildungsvereins-haus“ versammelten Verbandsmitglieder Westpreußens erklären, unter keinen Umständen der Zulassung des Gutenberghundes zustimmen zu können und erwarten vom Tarifsamte die Ablehnung des gestellten Antrages des Bundes, selbst unter Preisgabe des ganzen Vertrages.“ Der imposante Verlauf der Versammlung legte Zeugnis ab von dem festen Willen der hiesigen Kollegen, das, was der Verband geschaffen — den Tarif und seine Institutionen — nur den reinen Gänden von Verbandsmitgliedern anzuvertrauen und allen diplomatischen Zer-spaltungsvorwürfen energisch die Stirn zu bieten.

K. Eisenach. Nachdem in Thüringen die Tarifverführung in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht, ist man jetzt eifrig daran, dem innern Ausbau des Gewerbes mehr Beachtung zu schenken. So fand am 1. Dezember in Erfurt eine Versammlung von Vertretern des Deutschen Prinzipalvereins des Bezirkes Westthüringen und Gehilfenvertretern des Gaues Osterrand-Thüringen statt. Als Vertreter der Prinzipale waren anwesend die

Herrn Luther- und Stenger-Erfurt, Mathäi-Gotha, Baue-Eisenach und Kayhner-Weinungen. Von Gehilfenvertretern waren anwesend die Kollegen PaIm-Weimar als Vertreter des Gauvorstandes, Stange-Erfurt, Lang-Loß-Gotha, Köhler-Eisenach, Rechner-Hildburghausen und Braunschild-Rudwig. Als Tagesordnungspunkt wurde nach vorhergegangener beiderseitiger Verständigung die Lehrlingsfrage im Buchdruckgewerbe behandelt. Kollege LangLoß-Gotha referierte in dieser für den Verband so überaus wichtigen Frage. Es wurden auf beiden Seiten die Schwierigkeiten der angeschnittenen Fragen nicht verkannt. Eine Einigung wurde in allen Punkten erzielt. Von den gefassten Beschlüssen seien nur kurz erwähnt, daß man Lehrlingsprüfungscommissionen wählen will. Die Einführung der ärztlichen Untersuchung von den einzustellenden Lehrlingen durch einen Schul-, Stadt- oder Kreisarzt. Durchführung der obligatorischen Gehilfenprüfungen. Besserer Ausbau der Fortbildungsschulen event. Einrichtung von Fachklassen. Der Unterricht in den Fachklassen soll durch Fachleute erteilt werden. Auch die vielfach eigentümliche Stellungnahme der thüringischen Handwerkskammer in Lehrlingsangelegenheiten im Buchdruckgewerbe wurde debattiert. Am Schlusse der Versammlung wurde noch darauf hingewiesen, daß, wenn beide Teile, Prinzipale wie Gehilfen, sich den gefassten Beschlüssen anpassen, man auf dem Gebiete des Lehrlingswesens gute Fortschritte machen könne, zum beiderseitigen Nutzen. Die gefassten Beschlüsse sollen dem Tarifschiedsgerichte zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Frankfurt a. M. (Bibl. Redaktion des „Korrespondent“.) In Nr. 140 des „Korr.“ wird in dem Versammlungsbericht von Frankfurt a. M. angeführt, daß ein Gieser von unsrer Geschäftsleitung sofort entlassen wurde mit der Drohung des Hinusschmeißens, was uns veranlaßt, Ihnen folgende Richtigstellung zur gefl. Aufnahme auf Grund des Pressegesetzes zu unterbreiten: Es ist eine Unwahrheit, daß dem betreffenden Gieser gekündigt wurde. Der Gieser erklärte dem Faktor, daß er an der Maschine nicht mehr arbeiten wolle, worauf ihm erwidert wurde: „Dann bleibt nichts übrig, als daß ich die Maschine in Reparatur gebe, und Sie müßten dann so lange ausbleiben.“ Kurz darauf kam der Gieser zum Faktor und verlangte seine Papiere mit der Angabe, er brauche dieselben. Es wurde ihm erwidert, daß dies nicht so schnell ginge, er müsse erst abgemeldet werden. Mit der Ueberlangung seiner Papiere hat er unzweifelhaft befunden, daß er sofort austreten will, was er noch durch sein unanständiges Betragen bestätigte, u. a. hat er einem seiner Kollegen Prügel an, worauf schon eine sofortige Entlassung berechtigt gewesen und auch erfolgt wäre, wenn er nicht schon vorher dieses mit der Ueberlangung seiner Papiere bemerkt hätte. Verder würde die Angelegenheit vor dem Gewerbegerichte nicht richtig klargestellt, und war unser Vertreter der Ansicht, daß ein weiterer Termin stattfindet, wodurch veräumt wurde, zur rechten Zeit Berufung einzulegen, denn ohne Zweifel wäre bei einer richtigen Klärstellung der betreffende Gieser abgemeldet worden.

Hochachtungsvoll Brück & Glöck, Schriftgießerei.

Langenbielau. Nochmals bin ich gezwungen, den Raum des „Korr.“ in Anspruch zu nehmen, um die feinerzeit vom Bündler Albrecht-Schneidwitz gemachte Behauptung, die Bündler in der Krichlerischen Buchdruckerei in Langenbielau hätten schon im Januar den Tarif bezahlt bekommen, zurückzuweisen und als bewusste Unwahrheit zu bezeichnen. Ich behaupte nochmals: Wenn die hiesigen Verbandsmitglieder in der „Proletarier“-Druckerei nicht fortwährend in der Öffentlichkeit die Mißstände und die Lohnverhältnisse bei Krichler beleuchtet und so die Bevölkerung von Langenbielau aufgeklärt hätten, und wenn Herr Krichler es nicht selbst gespürt hätte durch Verlust von vielen Momenten seines „Anzeiger“, so bekäme heute noch nicht ein einziger Bündler bei Krichler den Tarif bezahlt. Nun auf die Behauptungen des Herrn Albrecht zurückzukommen. Also aufgepaßt, Herr Albrecht! Vor mir liegt ein Brief des Herrn Krichler, worin derselbe schreibt: „Ich habe meine Gehilfen nach erfolgter Lohnerhöhung richtig bei der Ortskrankenkasse angemeldet.“ Nun, Herr Albrecht, das ist im Mai gewesen, wo Herr Krichler Ihre Bundesbrüder in die höhere Klasse angemeldet hat und nicht im Januar oder März. Also wohlgemerkt, Herr Albrecht, erst nachdem der Artikel im „Proletarier“ gestanden hatte und, wie oben erwähnt, Herr Krichler merkte, daß er Schaden erleide! So ist es und nicht anders. Die Verbandsmitglieder der „Proletarier“-Druckerei rechnen sich das Verbot an, Ihren Bundesbrüdern dazu verholten zu haben, daß dieselben heute den Tarif bezahlt erhalten. Noch eins, Herr Albrecht. Wie steht es mit der schriftlichen Anerkennung des Tarifes seitens des Herrn Krichler in Langenbielau? Haben Sie schon „Mißsprache genommen“ mit Herrn Krichler oder sollen es die Verbandsmitglieder — pardon, Genossen sagen Sie ja — aus dem „Proletarier“ tun? Im Antwort wird gebeten.

Leer (Ostfriesland). In der am 7. Dezember von zwölf Kollegen besuchten Novemberversammlung beschäftigte man sich mit der Auffstellung von Kandidaten für die Besetzung des demnächst vakanten Bezirksassistentenpostens. Kollege Grund, der diesen Posten bislang in behäufelter Weise bekleidete, muß sich leider wegen Gesundheitsrückichten dazu entschließen, seinen Posten niederzulegen. Als Kandidaten brachte die Versammlung folgende Kollegen einstimmig in Vorschlag: Joh. Snel, Peter Boernman und Johann Wolf. Sodann erfrattete der Kartelldelegierte seinen Kartellbericht. Daß der Ortsverein Leer das Bestreben zeigt, seine Mitglieder in tech-

nicht wie in gewerblichen Fragen auf dem Laufenden zu erhalten, zeigte der Vortrag des Kollegen Wolf über: „Etwas von der Rechtsprechung“. Er zog einen Vergleich der Buchdrucker mit den verschiedenen anderen Berufen und kam zu dem Schluß, daß die Buchdrucker sich wohl am meisten mit der Rechtsprechung befassen müßten. In der Hand des Buchdrucker-Büdens gab er uns dann einige Aufklärungen. Hieran schloß sich dann eine rege Besprechung. Die Versammlung sollte dem Kollegen Wolf für seinen Vortrag warmen Beifall. Zu einer der nächsten Versammlungen wird Kollege Kronmünger in einem Referate mit der sozialen Gesetzgebung befaßt.

Münster i. W. Eine echt händlerische „Berichtigung“ hat nach einhalb Monaten der D.-Bündler in Nr. 48 des „Typ.“ auf unsre in Nr. 121 des „Korr.“ gebrachte Notiz zusammengelogen. Nur mit Stiel kann man an die Widerlegung der mit großer Unverfrorenheit aus den Fingern gefolgten Behauptungen gehen, da eine solche unverfälschte Verdrehung der Tatsachen schon mehr als Wackerliche grenzt. Die angezogene Warendorfer Firma betätigte ihre schriftliche Tarifanerkennung bereits im Januar dieses Jahres, durch einen Irrtum des Tarifamtes erfolgte die Veröffentlichung erst im September. Das weitere von Koesfeld, Dülmen, Warendorf und der „Münst. Zeitung“ Geschilderte entbehrt jeder Grundlage, was sowohl durch das frühere einigige Gutenbergsmitglied in Dülmen und das einzige in der „Münst. Zeitung“, welche mittlerweile Verbandsmitglieder geworden sind, wie auch durch andere einwandfreie Zeugen festgestellt werden kann. Daß D. allerdings seine eigne Weisheit für Ein- und Durchführung des Tarifes hat, wissen wir; erkennen wir doch in ihm den Herausgeber bei der hiesigen Bewegung im Jahre 1896. Die Einbeziehung angeblich tarifwidriger Verhältnisse in Bippstadt und Brilon, welche Orte zu den Bezirken Bielefeld und Sagen gehören, in den Bereich seiner Verdächtigungen, ist der beste Beweis, welche krampfhaftestrengungen nötig waren, um für unsern Bezirk tarifwidrige Verhältnisse herauszubekommen. Der Verband hat im Bezirke positive Arbeit geleistet, was durch die Tarifanerkennungen bewiesen ist, und wird in diesem Bestreben fortfahren, trotz Gutenbergsbund, welcher nur in der Bewußtsein der von uns bewirkten Tarifdurchführung seinen Hauptzweck erblickt.

Potsdam. Die am 7. Dezember abgehaltene Generalversammlung war von 102 Mitgliedern besucht. Nach Besetzung der Bewegungsstatistik machte Kollege Wesenberg bekannt, daß nunmehr auch die kürzlich neu eröffnete Vereinsdruckerei den Tarif schriftlich anerkannt habe. In den Vorstand wurden, nachdem die beiden Vorsitzenden sowie der Kassierer eine Wiederwahl ablehnten, die Kollegen Gache als erster Vorsitzender und G. G. G. als Kassierer gewählt. Ferner beschloß die Versammlung, am ersten Weihnachtstages, vormittags 11 Uhr, bei Pius Ludwig einen Frühlingschor, verbunden mit musikalischer Unterhaltung usw., abzuhalten. Um den Mitgliedern die Kampfesweise des Arbeitgeberverbandes vor Augen zu führen, verlas der Vorsitzende einige Stellen aus der Zeitschrift „Papiermarkt“, worin unser Verband nach allen Regeln der Kunst herabgewürdigt, dafür aber der Gutenbergsbund als das Ideal einer Arbeiterorganisation hingestellt wird. Es wird eben auf alle Art und Weise versucht, aus dem Gutenbergsbunde etwas zu machen! Nach Erlebigung einiger interner Angelegenheiten schloß Kollege Wesenberg die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsern Verband.

Rathenow. Die am 7. Dezember stattgefundene Versammlung des hiesigen Ortsvereins beschäftigte sich außer mit einigen anderen die breitere Öffentlichkeit nicht interessierenden Fragen auch mit folgendem Punkte der Tagesordnung: „Wie stellen wir uns zur Aufnahme des Gutenbergsbundes in den Organisationsvertrag?“ Nachdem der Vorsitzende Fritzsche in längerer Ausführung sich hierzu geäußert, fand eine lebhafteste Diskussion statt und wurde im Laufe derselben nachstehende Resolution eingereicht: „Der Ortsverein Rathenow erklärt sich in der heutigen Monatsversammlung entschieden gegen die Aufnahme des Gutenbergsbundes in den Organisationsvertrag, da die Versammlung überzeugt ist, daß der Gutenbergsbund in der Tariffrage bisher nicht den Beweis erbracht hat, daß er sich für die Aufnahme eigne, sondern im Gegenteil stets bestrebt war, der Tarifgemeinschaft entgegenzuwirken.“ Diese Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten des Ortsvereins erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband. — Des weitern kann noch mitgeteilt werden, daß auch ein Mitglied unsers Ortsvereins, Kollege Karl Pohl, zu dem Amte eines Schöffen für das Jahr 1908 ausgewählt worden ist.

K. Ratibor. Am 15. November fand hier in Gegenwart des Gauvorstehers Fiedler-Breslau eine außerordentliche Versammlung statt, die vollständig besucht war. In derselben wurde beschlossen, am nächsten Tage im Laufe des Vormittags in allen hiesigen Druckereien wegen Tarifanerkennung vorfällig zu werden. Während die drei größten Firmen am Orte, Niedinger, Lindner und Meier, den Tarif schriftlich anerkannten, war die Zentrumsdruckerei Schimigel („Dersch. Volkszeitung“) dazu durchaus nicht zu bewegen. Die vom Personale gewählte Kommission, die diesem Prinzipale ihr Anliegen unterbreitete, verglich er mit einer „Käuberbande, die hoch auch noch mit Revolvern bewaffnet sei“. Auch den Bemühungen des Gauvorstehers Fiedler, der diesen

Herrn zweimal aufsuchte, um ihn von seiner Halsstarrigkeit abzubringen und von der Wichtigkeit der Tarifgemeinschaft zu überzeugen, gelang es nicht, ihn zu der Tarifanerkennung zu bewegen. Deshalb reichten am 18. November förmliche fünf Verbandsmitglieder die Kündigung ein. Am nächsten Tage ließ er durch seinen Redakteur dem Personale mitteilen, daß er bereit sei, den Tarif einzuführen, und zwar schon vom 1. Oktober 1908 ab! Auch sollte jeder Gehilfe ein Schriftstück unterschreiben, daß er damit einverstanden sei. Das Schreiben versprach er an das Tarifamt zu senden. Auf diesen schlaunen Trick gingen die Kollegen nicht ein und hielten ihre Kündigung aufrecht. Darauf ließ der Ortsverein mehrere Plakate und etliche Tausend Flugblätter anfertigen, durch die die Bürger, Gewerbetreibende und Arbeiter Ratibors und Umgebung zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen wurden, und in welcher Gauvorsteher Fiedler-Breslau über das Thema: „Tarifverträge — eine soziale Frage“, referierte. Diefelbe fand am 20. November (Wustag) im Lesesaal statt. Zur festgesetzten Zeit waren der geräumige Saal sowie die Galerie bis auf den letzten Platz gefüllt. Nachdem der Referent die Entstehung der Tarifgemeinschaft und dadurch die friedliche Entwicklung im Buchdruckergewerbe geschildert hatte, kam er auf die hiesigen Druckereien zu sprechen, wobei die Firma Schimigel einer eingehenden Kritik unterzogen wurde. Auf diese Weise lernten die Anwesenden, von denen viele Leser der „Ober-schlesischen Volkszeitung“ waren, die „sozialen“ Verhältnisse sowie den „Arbeiterfreund“ Sch. selbst, der in den Spalten seines Blattes Sozialpolitik predige, kennen. Die trefflichen Ausführungen des Kollegen Fiedler wurden mit großem Beifalle aufgenommen. Daß die nächste Nummer nach der Versammlung das Blättchen des Herrn Schimigel vor But statt schwarz „rot“ wurde und die Versammlung als eine „Nabau“-Versammlung und den Buchdruckerverband als „sozialdemokratisch“ bezeichnete, ja sogar Beispiele aus „sozialdemokratischem Terrorismus“ anführte, stört uns am allermeisten, da dies Blatt ja als Lügenblatt genügend bekannt ist. Am 30. November haben vier unsrer Kollegen, denen die Kündigung abgelaufen war, den Kunsttempel des Herrn Sch. verlassen, während der fünfte es doch vorgezogen hatte, nachdem er seine Mutter und Großmutter um Rat anfragte, dieser Firma seine Kräfte weiter zur Verfügung zu stellen, trotzdem der Ortsvorstand ihn auf die Folgen aufmerksam gemacht und ihn eindringlich ermahnt hatte, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Daß jetzt diese Firma die Beschlinge auf unerhörte Weise bis in die Nacht hinaus ausbeutet, ist selbstverständlich. Natürlich sind schon bei der zuständigen Behörde seitens des Ortsvereins Schritte unternommen worden, die den Lehrlingszüchler und -ausbeuter nicht sehr angenehm berühren werden. Die zwei Getreuen der Firma, der „Faktor“ Meyer sowie der „Redakteur“ Walter, ein freihäuser Seher, der auch jetzt feststehend mitgeht, halten jetzt die „Firma, der Wissenschaft“ in der Druckerei hoch. Erwähnt sei noch zum Schluß, daß der Mitgliederstand am Orte 55 beträgt, denen 8 Unorganisierte gegenüberstehen, von denen einige teils wegen nicht genügender Leistungsfähigkeit, teils zu hohen Alters nicht aufnahmefähig sind. Zwei hiesige Druckereien, die Firmen Schmeier & Söhne und Winkler, gehen vom 1. Januar 1908 ab völlig ein.

Schönberg i. M. In unserer letzten Monatsversammlung am 8. Dezember, zu welcher sich außer den hiesigen vollständig erschienenen Mitgliedern auch mehrere Kollegen aus Lübeck, Grevesmühlen und Nehna eingefunden hatten, war es uns vergönnt, nach längerer Pause einmal wieder unsern Gauvorsteher Schlotter-Schwerin in unser Mitte zu sehen. Derselbe hielt uns einen überaus interessanten und lehrreichen Vortrag über: „Die gegenwärtigen Vorgänge im Buchdruckergewerbe“. In kurzen Zügen schilderte uns Kollege Schlotter den Werdegang des Verbandes, die Entstehung der Tarifgemeinschaft und kam dann auf die jetzt für uns im Vordergrund des Interesses stehenden Fragen zu sprechen. Ferner gab er uns einige schätzenswerte Anregungen zur Hebung unsers Vereinslebens und über angeregte organisierte Fragen eingehende Auskunft. Auch an dieser Stelle möchten wir dem Referenten noch unsern herzlichsten Dank für das Gebotene aussprechen.

Speier. (All. mittelhessische Maschinenmeisterkonferenz am 24. November.) Der Obmann der mittelhessischen Maschinenmeister, Kollege Bente-Mainz, begrüßte die Vertreter und die zahlreich als Gäste erschienenen Kollegen, den Vertreter des Gauverbandes, Kollegen Endermann-Ludwigshafen, sowie den als Referenten anwesenden Kollegen C. Schaeffer-Karlsruhe, und wies einleitend auf die Notwendigkeit einer Aussprache hin. Vertreter waren die Klubs: Mannheim-Ludwigshafen, Wiesbaden, Mainz, Worms, Darmstadt, Heidelberg, Neustadt a. S., Saarbrücken, Trier, Kaiserslautern, Speier (Pirmasens fehlte entschuldigt). Die Ausführungen des Kollegen Schaeffer, die bereits auf Grund seiner früheren öffentlichen Vorträge durch den „Korr.“ bekannt geworden sind, fanden den ungeteilten Beifall der Versammelten. In der Diskussion nahm zunächst Kollege Bente-Mainz das Wort und wies den Vorwurf, unsere Kompetenz überschritten zu haben, zurück; die Maschinenmeister wären eben für ihr Recht eingetreten und würden das auch in Zukunft tun. Kollege Keller-Mannheim ist überzeugt, daß unsere Kollegen ihr Bestes getan und den Prinzipalen gegenüber Rückgrat gezeigt hätten, aber in Berlin sei abgewartet worden. Früher hieß es immer, die Maschinenmeister schlafen; aber jetzt, wo sie sich rühren, ist es auch nicht recht. Der Zentralkommission und den Experten müssen wir unsre volle Unterstützung zuteil werden lassen. Nachdem noch einige Klagen über tarifliche Liebeschreitungen

zur Sprache gebracht, bei deren Besprechung sich die Kollegen rege beteiligten, wurde auch das Selbststeinlegen besprochen. Um hierin endgültig Wandel zu schaffen, bedürfen wir eines tariflichen Verbotes, denn wenn sich jemand weigert, einzulegen, ist immer wieder ein anderer da, der es macht. Kollege Ernst-Darmstadt sprach sodann zu einer inzwischen eingegangenen Resolution. Diefelbe wurde angenommen und lautet: „Die Maschinenmeistervereine vom Gau Mittelrhein nahmen in ihrer Konferenz am 24. November zu Speier Stellung zu dem Rundschreiben Nr. 22 der Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands. Nach eingehender Aussprache und unter besonderer Würdigung der Verhältnisse in den Maschinenfabriken des eignen Bezirkes über die seit Inkrafttreten des neuen Tarifes durch die Tarifbehörden geschaffenen Ausnahmestimmungen oder sonstigen Entschuldigungen entgegen den Sonderbestimmungen für Drucker in den §§ 73 bis 79 des Tarifes richtet die Versammlung an den Verbandsvorsitzenden sowie die Gehilfenvertreter das höfliche Ersuchen, dafür einzutreten, daß die für die Drucker bei den vorjährigen Tarifverhandlungen festgelegten Rechte in allen Teilen aufrecht erhalten bleiben. Der Zentralkommission und den Druckerexperten bringen die Versammelten volles Vertrauen entgegen und spricht denselben für ihr bisheriges Wirken Dank aus mit dem Wunsch, daß dieselben auch fernerhin in gleichem Sinne tätig sein mögen.“ Sodann wurde Kollege Bente als Obmann einstimmig wiedergewählt trotz energischer Wehr. Als Ort der nächsten Konferenz wurde Kaiserslautern gewählt. Unter „Verstärkungen“ machte Kollege Ziegler-Mainz den Vorschlag, hervorragende technische Kräfte heranzuziehen, um Vorträge zu halten in den einzelnen Klubs. Nach Besprechung einiger technischer Angelegenheiten wurde beschlossen, 1000 Statistikformulare anzuschaffen, um ein genaues Bild der Verhältnisse in den Maschinenfabriken gegenüber den Bestimmungen für Maschinenmeister und Drucker zu bekommen. Damit fand die anregende Konferenz ihren Abschluß. Kollege Endermann sprach den Maschinenmeistern sein Vertrauen und Wohlwollen aus, ferner Kollege Bente allen Teilnehmern seinen Dank für ihr Interesse und ihre Mitarbeit.

Rundschau.

Bündlerische Rachel. Unsere Kennzeichnung des Gutenbergsbundes hat bei den Machern in Gutenbergsbunde aufs neue tödlichen Haß gegen Keshäuser ausgelöst. Infolgedessen bestimmen sie jetzt die Gerichtshöfe, um Rache zu nehmen. Darauf waren wir gefaßt und verzeichnen diese Tatsache als Hilfslosigkeit der gekennzeichneten Schelme mit Genugtuung. Neuerdings ist es der Bündler Richard Gehardt in Breslau, der uns verklagt hat, weil wir ihn in Nr. 121 des „Korr.“ beleidigt haben sollen. Weiterer Klagen sind angeblich.

Die Solidarität der Buchdrucker wird selbst von benjenigen nicht bestritten, die ihnen aus den bekannten, bekanntlich aber nichts weniger als sichhaltigen Gründen nicht gewogen sind. Daß die Mitglieder unsers Verbandes dem Vorbringen der übrigen Arbeiter nicht nur ihre ible Sympathie zuteil werden lassen, dafür sind uns einige Ziffern aus dem in der vorausgegangenen Nummer gegebenen Berichte über die Leistungen der Gau-, Bezirks- und Ortsklubs im Jahre 1906 wiederum urkundlicher Beweis. Man liest da, daß für die wirtschaftlichen Kämpfe in anderen Verufen die organisierten Buchdrucker 64.106 Mark beisteuerten, d. h. ohne die aus der Verbandskasse und ohne die vom ehemaligen esak-Lothringischen Verbände verwilligten Summen. Für unsere Mitglieder ist jedenfalls von Interesse, daß diese 64.106 Mk. zum größten Teile den Buchbindern sowie den Steindruckern und Lithographen zugute gekommen sind, die im vergangenen Jahre in größere Kämpfe verwickelt waren; die letzteren in eine Bewegung für eine allgemeinere Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, was dann eine umfangreiche Aussperrung zur Folge hatte; die Buchbinder in den bekannten großen Konflikt aus Anlaß der Maifeier der Berliner Buchbinder. Dieser sich auf neun bis zwölf Wochen erstreckende Kampf endete für den Buchbinderverband mit einem Resultate, das man bei uns Buchdruckern als direkte Niederlage begehnet hätte, während den Buchbindern noch einige Erfolge attestiert wurden. 541.869,63 Mk. betrug die Kosten dieses Kampfes, wozu die von der Generalkommission veranlaßten Sammlungen in den Gewerkschaften 94.800 Mk. beisteuerten. Soweit sich nun aus den uns direkt zugegangenen Mitteilungen sowie aus den im „Korr.“ veröffentlichten Quittungen ersieht läßt, haben die Buchdrucker 21.358,99 Mk. von diesen 94.800 Mk. aufgebracht. In Wirklichkeit wird die unserseits geleistete Hilfe noch etwas größer sein, da sie in ihrem ganzen Umfang sich gar nicht feststellen läßt. Die Buchbinder selbst brachten durch Extrasteuer 47.700,90 Mark zusammen, das ist wesentlich mehr, als anfänglich sich herausgestellt hatte. Es muß nämlich daran erinnert werden, daß die Verbandsleitung der Buchbinder während des Kampfes lebhaft Klage über den mangelhaften Opfern unsrer Schwäger führte. Bei den Lithographen und Steindruckern war es in dieser Beziehung besser bestellt, wenigstens auch eine Anzahl von Mitgliedschaften erst einmal geriffelt werden mußte, weil sie geringere als die von der Organisationsleitung vorgeschriebenen Ertragsbeiträge erheben wollten. Im ganzen wurden hier an Streikfeueransammlungen und Extrasteuern durch die Berufsgenossen selbst aufgebracht 259.924,29 Mk. Die Höhe dieser Summe erklärt sich aber noch aus anderen Gründen. Erstens wurden die Extraleistungen bis lange nach dem

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 146.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 17. Dezember 1907.

Anzeigen kosten: die Nonpareilzeile 25 Pf.;
Versammlungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

45. Jahrg.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Kampfe beansprucht, und dann müßten die Streikenden und Ausgesperrten selbst vom 1. November ab auf die Dauer von zehn Wochen 50 Pf. bis 1,50 Mk. nachträglich entrichten. Die Sammlungen der freien Gewerkschaften für die Lithographen und Steindrucker ergaben 144.000 Mk., wovon 32.740,80 Mk. von Seiten der Buchdrucker stammen, welcher Betrag jedoch, wie bei den Buchbindern, nicht die gesamte Hilfeleistung unsererseits darstellt. Ist diese Summe im Vergleich zu den 787.195,53 Mark betragenden direkten Kosten des großen und mit bestem Resultate, wenn auch nur teilweisen Erfolge bedenkten Kampfes zu vergleichen, so macht sie doch einen ansehnlichen Teil der von der Gesamtheit der freien Gewerkschaften aufzubringenden Summe aus. Im ganzen aber haben die im vergangenen Jahre etwa den 34. Teil der freien Gewerkschaften präsentierenden Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ungefähr den vierten Teil der für die Buchdrucker sowie die Lithographen und Steindrucker von der Allgemeinheit gesammelten Gelder aufgebracht. Bedenkt man, daß wir Buchdrucker selbst nur von einer Tarifbewegung standen, von der noch nicht vorauszusetzen war, ob sie Krieg oder Frieden bringen würde, so gewinnt man die ihnen verwandten Berufsgenossen erwiesene Solidarität der Buchdrucker noch eine weit größere Bedeutung.

Rekoltsche Streikbrüdergesuche im Klimsch'schen Anzeiger sind noch immer vorzuführen. Man kann sich dieses Blatt aber nicht mehr mit einem Besehen herausreden, denn unsererseits ist doch inzwischen verschiedenesmal der Klimsch'sche Verlag auf das Inzulässige dieser Anzeige aufmerksam gemacht worden. Daß allein das geschäftliche Interesse beim Klimsch'schen Anzeiger maßgebend, die Wahrung der Tarifgewerkschaftsinteressen ihm aber Gebuda ist, dafür finden wir in einer Notiz des „Typograph“ einen Anhaltspunkt. Der Hauptvorstand des Gutenbergsbundes wollte nämlich im „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien“ durch eine Anzeige betanungeben, daß in der Strudsch'schen Druckerei in Stralsund ein Tarifkonflikt ausgebrochen ist. Dieses Inzerat lehnte jedoch der Klimsch'sche Verlag ab, während er die Streikbrüderannoncen von H. Rebold in Elbing trotz Verwarnung weiter aufnimmt. Wie ein tariffreier Gehilfe, wie ein Verbandsmitglied sich einem solchen Sachblatte nunmehr gegenüber zu verhalten hat, bedarf wohl keiner Erklärung.

Was manche Prinzipale unter guter Bezahlung verstehen, teilt uns ein Kollege aus eigener Erfahrung mit. Anfangs November erschien im „Korr.“ von der Firma Fern. Rauch in Wiesbaden ein Inserat, worin ein tüchtiger Altzidensleger mit eignen Ideen, eine selbständige und korrekte Arbeitskraft, die seine und laufende Aufträge mit Geschmad zu setzen versteht, bei guter Bezahlung gesucht wurde. Es waren das also Anforderungen, wie sie nur an erste Kräfte gestellt werden können. Ein sich messender Kollege verlangte demzufolge wie auch in Unbetracht des teuren Lebens in der Wälderstadt Wiesbaden 34 Mk. Die Firma Rauch jedoch fand das noch zu hoch und bot dem Bewerber — das Minimum! Es ist dieser Vorfall wieder ein Beweis dafür, daß gerade für gute Altzidensleger die Bezahlung am geringsten, die Ansprüche an solche aber die weitgehendsten sind. Ein Zustand, der ebenso ungerecht wie bringend der Abhilfe bedürftig ist.

Zu einem Streik der graphischen Arbeiter im Kantton Tessin ist es aus Anlaß des Scheiterns eines neuen Tarifes gekommen. Die von den Buchdruckern gestellten Forderungen waren: 20 Proz. Lohnerhöhung, 40 Proz. Aufschlag für Ueberstunden, Arbeiten an den weniger wichtigen katholischen Feiertagen und Abschaffung des Berechnens. Die Prinzipale wollten von allen diesen Forderungen nur 15 Proz. Lohnerhöhung zugestehen. Da noch andere Differenzpunkte hinzukamen, legten mit den Buchdruckern auch die Lithographen, Steindrucker und Buchbinder die Arbeit nieder.

Ein neues Preßgesetz soll die Reichsregierung vorbereiten. Wie weiter verlautet, soll die aufbereitete Gesetzesvorlage „entschieden liberalen Anschauungen“ entsprechen. Dieses Etikett wird gegenwärtig zwar jedem Erzeugnisse umgehängt, das aus der Regierungsküche kommt, leider sind bei näherem Besehen die liberalen Anschauungen aber nur sehr schwer oder auch gar nicht zu entdecken. Das steht allerdings fest, daß das Preßgesetz von seinen 31 Paragraphen einen ganzen Teil entbehren kann, während durch neue Bestimmungen manches andere ausgesprochen werden könnte, was der Betätigung der Gerichte eine heilsame Einschränkung herbeizuführen geeignet ist. — Von anderer Seite wird dagegen gemeldet, daß von einer Abänderung des Preßgesetzes noch nicht die Rede sein könne. Es seien von amtlicher Seite nur Erwägungen darüber angestellt, inwieweit der Zeugniszwang für Redakteure eine Aufhebung erfahren könne. Weiter sei man sich auch über die Notwendigkeit einer Abänderung des

Verächtigungsparagraphen (§ 11 des Preßgesetzes) klar, der bekanntlich auch zur Ausnahme offensichtlich unwahrer Verachtigungen zwingt. Es wäre sehr zu bedauern, wenn wirklich eine Reform des Preßgesetzes auf die lange Bank geschoben werden sollte, da doch über ihre Notwendigkeit auch bei der Regierung keine Zweifel zu bestehen scheinen.

Das neue englische Gesetz betreffend die Bestechung von Angestellten hat seine ersten Opfer mit im Buchdruckerverbe geholt. Ein Londoner Druckereibesitzer gewährte einem Angestellten eines seiner Kunden 5 Prozent für ihn durch diesen eingeführte Aufträge. Beide wurden zu je 1200 Mk. Geldstrafe und zur Kostentragung des Prozesses verurteilt.

Die nach dem Proportionalwahlsystem vorgenommenen Gewerkegerichtsahlen in Freiburg i. Br. bedeuten einen schönen Erfolg der freien Gewerkschaften. Auf ihre Liste entfielen 1429, auf die der christlichen Gewerkschaften 757 Stimmen. Die ersteren erhalten demnach sieben und die christlichen drei Sitze, während bei der letzten Wahl auf jede Partei fünf Sitze entfielen. Auch der Stimmenzuwachs der freien Gewerkschaften ist ein sehr erfreulicher. Er betrug 100 Prozent, während die christlichen ihre Stimmengahl nur um 10 Prozent erhöhten, trotzdem sie mit allen möglichen Mitteln gekämpft und die freien Gewerkschaftler vielfach als Revolutionäre bezeichnet hatten. Die Antwort darauf konnte wohl nicht besser ausfallen.

Sieben Arbeiter als Schöffen sind für das nächste Jahr im Amtsgerichtsbezirk Waldshut (Waden) ausgelost worden.

Die Tarifverhandlungen in der Holzindustrie, welche aus das Zustandekommen einer Reichstarifgemeinschaft hinauslaufen, sind vorläufig abgebrochen, ohne daß bis jetzt ein greifbares Resultat herausgekommen wäre. Unter den gestellten Forderungen macht die auf Verfürzung der Arbeitszeit besondere Schwierigkeiten. Wie im Holzgewerbe, wollen übrigens auch die Unternehmer im Gausgewerbe einen gemeinsamen Aufnahmetermin für alle örtlichen Verträge schaffen, der zeitlich mit dem für das Gausgewerbe bestimmten zusammenzufallen soll.

Das allgemeine „gleiche und direkte Wahlrecht“ hat das preußische Volk schon einmal, wenn auch nur auf kurze Zeit bejessen; es unterließ sich nur durch ein indirektes Verfahren von dem heutigen Reichstagswahlrechte. Das war im Jahre 1848, als die Barrikadenkämpfe des Volkes von Berlin und die Volksbewegung, die dadurch in ganz Deutschland entfesselt wurde, das absolutistische Regierungssystem zertrümmert hatten. Eine preußische und eine deutsche Nationalversammlung wurde auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechtes im Handumdrehen konstituiert. Aber leider zeigte sich das Bürgertum in Preußen selbst wie im ganzen Deutschland der günstigeren Lage nicht gewachsen, die ihm bei der verkätigte Bundesgenossenschaft des Proletariates verschafft hatte. Es ließ die ganze Macht in den Händen der Junker und Bureautraten. Die Parlamente begnügten sich mit leerem Gerede. Und als dann die werktätige Begeisterung, die im Volke durch die Märzseege entfacht war, zurückließ unter dem lähmenden Einflusse der Unfähigkeit dieser Art von Volkvertretern, da konnte schon nach einem halben Jahre die Reaktion die preußische Nationalversammlung abtun, wie sie kurze Zeit darauf den Frankfurter Reichstage den Garau machte. Ein beschränktes Wahlrecht wurde von der juterlich-bureaucratischen Regierung „oktroiziert“, d. h. ohne das Volk oder seine Vertreter zu fragen, einfach durch einen Willkürakt in Kraft gesetzt. Und als auch dies Mittel eine noch nicht völlig gefügige Vertretung hervorbrachte, wurde auch diese durch einen zweiten Staatsstreich am 27. April 1849 aufgelöst und dann das widersinnige Dreiklassen-system oktroiziert, das in seinen wesentlichen Zügen bis heute ist. Es war dann nur eine würdige Vervollständigung, daß dem Abgeordnetenhaufe 1854 ein „Serrnhaus“ an die Seite, oder vielmehr vorangestellt wurde. Ueber fünfzig Jahre lang währte nur schon dieses Regierungssystem des schlecht verhiiltten Absolutismus, der durch die beiden Scheinparlamente nur notdürftig maskiert wird. Wie kommt es nun, daß über fünfzig Jahre lang die Bevölkerung Preußens sich dieses verderbliche und blamable Regierungssystem hat gefallen lassen? Hatte nicht auch das Bürgertum in seiner großen Mehrheit das beste Interesse an der Einführung volkstümlicher, freiheitlicher und demokratischer Einrichtungen wie das Proletariat? Weshalb hat es niemals ernstliche Anstalten gemacht, den ersten Schritt zur Besserung unserer Zustände, die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes, zu erwängen? Weil sehr bald nach dem Frühlingsrausche von 1848 dem größten Teile des Bürgertums die Erkenntnis aufdämmerte, daß seine wirtschaftlichen Interessen und die des Proletariates auseinanderklaffen und daß deshalb schließlich die Demokratisierung unserer Staatseinrichtungen der Arbeiterklasse zugute kommen müsse. Mit dem Zensuswahlrechte, dem Dreiklassensysteme, fand sich also das

liberale Bürgertum ganz gut ab, da es selbst Vorteile davon zog. Es machte niemals ernstliche Anstalten, das preußische Dreiklassenwahlrecht zu ersetzen durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Wohl aber trat mit dieser Forderung die Arbeiterklasse im Jahre 1863 auf den Plan, als Kassalle mit seinem „Offenen Antwortschreiben“ neue Wege für dieselbe vorschlug. Diese Forderung war zwar für ganz Deutschland, zunächst aber für Preußen gemindert. Schon 1867 war sie für Deutschland, d. h. zunächst für den Norddeutschen Bund, 1871 auch für das neugegründete Deutsche Reich verwickelt, da die preußische Regierung genötigt war, für die deutschen Verhältnisse wenigstens diese alte achtundvierziger Ergrungenchaft wieder ins Leben zu rufen. Damals hätte das Bürgertum mit der Arbeiterchaft zusammen auch für Preußen die Einführung des Reichstagswahlrechtes erwirken können. Außerlich bekannte sich sogar die nationalliberale Partei, unter welcher Firma die große Masse des Bürgertums fortan ihre politischen Geschäfte betrieb, hat, auch 1867 noch zur Uebertragung des Reichstagswahlrechtes auf die Einzelstaaten. Aber das geschah nur, um den Schein zu wahren. Ihrer Natur als privilegierte Klasse nach konnte sie ja nicht eine Forderung betreiben, die nur mit Hilfe einer großen Volksbewegung gegen dieses Regierungssystem sich durchsetzen ließ. Sehr bald ließ denn auch die nationalliberale Partei die 1867'er Forderung völlig fallen. Aber auch bei den anderen bürgerlichen Parteien, die der Form nach Gegner des Dreiklassenwahlrechtes sind, ist je nach dem Grade und dem zeitweisen Stande ihrer Regierungsfähigkeit die Neigung für das Reichstagswahlrecht gelitten oder gesunken. So war die Stimmung der Zentrumspartei dafür völlig abgestaut während der Zeit ihrer Wilson-Freundschaft. Sie ist jetzt, seitdem das Zentrum in die Oppositionsstellung gedrängt wurde, wieder um einige Grade gestiegen. Durch die Wiederauflösung des Liberalismus mit den einer wirklichen Wahlrechtsänderung naturgemäß feindlichen Konservativen werden die Ausjüchter auf eine halbjährige Reform aber nicht sonderlich günstig. Bekanntlich hat ja die Thronrede zur Eröffnung des preußischen Landtages nichts von einer Wahlrechtsänderung verlauten lassen. Und daß die freisinnige Interpellation im preußischen Landtage über die Wahlrechtsreform bis nach Weihnachten Verschiebung gefunden hat, ist auch ein Zeichen, daß die preußische Regierung es auch jetzt noch nicht eilig hat mit dieser Sache, obwohl im Herbst 1908 die Wahlen zu einer neuen Legislaturperiode stattfinden müssen. Deshalb muß bei jeder Gelegenheit auf den jetzigen unwürdigen Zustand hingewiesen, daß ein Volk von 40 Millionen in seiner großen Masse politisch völlig entrechtet ist, in welches Schicksal es sich zwar mit den Arbeitern in Sachsen und Westfalen teilen kann, der gerade dadurch aber der Beseitigung noch mehr bedürftig ist. Denn wenn Preußen in Deutschland voran sein soll, dann kann es doch keinen Ruhm darenin setzen, selbst die reaktionärsten Bundesstaaten noch zu übertrumpfen.

Mit der passiven Resistenz der Leipziger Buchhandlungsgehilfen ist es doch Tatsache geworden. Man konnte nur so mehr die erste Reichstags anzuweisen, als die Buchhandlungsgehilfen in der Büchermetropole Leipzig bislang zu den geduldigsten Ausbeutungsobjekten zählten, von denen sehr viel verlangt, die aber trotzdem miserable Gehaltsverhältnisse usw. hatten. Nun ist in das patriarchalische Arbeitsverhältnis die Anwendung des modernsten, in Deutschland noch sehr wenig versuchten wirtschaftlichen Kampfmittels des passiven Widerstandes wie eine Bombe hineingeplatzt. Und obendrein sind es nicht allein die im Zentralverbande der Handlungsgehilfen, einer freien Gewerkschaft, organisierten Buchhandlungsgehilfen, sondern auch die All-gemeine Buchhandlungsgehilfenvereinerung, eine sogenannte nationale Organisation, beteiligt sich an dem Kampfe in passiver Form als Antwort für die Ablehnung der gestellten Forderungen. Freilich wird nur ein Teil des Leipziger Buchhandels von dem Konflikte betroffen, wie auch nur ein Teil der Gehilfen in den beiden Vereinigungen sich befindet, aber jetzt in der Weihnachtzeit und überhaupt einen derartigen Kampf zu wagen, das ist an sich schon ein großes Ereignis für den Leipziger Buchhandel. — Die ausständigen Weber und Weberinnen von vier Strawattenstoffabriken in Pregelitz beschloßen ihren Unzustand fortzusetzen. Wegen dieses Streiks soll bekanntlich die angekündigte große Aussperrung stattfinden.

Die passive Resistenz der unteren Postbediensteten in Wien soll auf ganz Oesterreich Ausdehnung genommen haben.

Briefkasten.

G. D. in Koblenz: Warum über die unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgehaltene Winderparlament in „Korr.“ große Kombinationen anstellen? Lassen Sie doch den Felder hinter verschlossenen Türen was Sie nach

Herzenslust. Gruß! — M. 100: Ist nach Lage der Sache angenehm, wenn Tatsachen belegt oder Zeugen sicher nachgewiesen werden können. Sie sehen ja, mit wem man es zu tun hat. — U. S. in Geheim: Es geht doch unmöglich an, daß ständig die Sparten durch einseitige Resolutionen und hässliche Glossierung von Entschieden das Ansehen unserer Tariffinstanzen im „Korr.“ herabsehen. Glaubt man Grund zur Beschwerde zu haben, so möge man sich an die Verbandsinstanzen wenden und diesen das entsprechende Material unterbreiten event. die Sache in einer Verbandsversammlung ansprechen. Auf Grund des bekannten Zirkulars der Zentralkommission der Maschinenmeister gefasste Resolutionen werden wir nicht mehr im „Korr.“ veröffentlichen. Man muß doch vor allen Dingen berücksichtigen, daß unsere Verbandskollegen auch in den Tariffinstanzen sitzen und ohne die Mitwirkung von Verbandsmitgliedern gar kein Beschluß des Tarifamtes zustande kommen kann. — Nach Dregenz: Besten Dank und Gruß! — S. H. in Würzburg: Erhalten; besten Dank. Werden sehen, was sich machen läßt. Gruß! — U. H. in Hagen: Das war kein „Nachwort“, sondern ein selbständig eingelangter Artikel, allerdings von kleinem Umfange. Da er dieselbe Materie behandelt, haben wir ihn unter Ihren Artikel gesetzt. Berichtigung hat jetzt keinen Zweck mehr. Wegen W. erfolgt weiteres.

— S. R. 47: M. G. nberg, Arbeitersekretär, Halle a. S., Satz 42/43.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, I. Fernsprechamt VI, 11191.
Briefveränderungen.
Serne i. B. Vorsitzender: Feischer, Buchmeyerstraße 19; Kassierer: Brühmann, Mont Genisstraße 35.
Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):
In Barmen der Seher Wolf Fuhrmann, geb. in Barmen 1884, ausgel. das. 1902; war schon Mitglied. — **D. Müller**, Falkenstraße 54 B.
In Meile der Seher Paul Wähner, geb. in Guben 1882, ausgel. das. 1900; war schon Mitglied. — **Karl Rabes** in Osnabrück, Johannismauer 22.
In Meisse der Schweigerbege Thomas Krainz, geb. in Pustritz (Kärnten) 1883, ausgel. in Wolfsberg (Kärnten) 1903; war noch nicht Mitglied. — **W. Müller**, Dreslauerstraße 19, S. II.
In Stuttgart I. der Seher Josef Frommel, geb. in Weinzell (W.-V. Schwab.-Gmünd) 1889, ausgel. in

Stuttgart 1907; war noch nicht Mitglied; 2. der Galvanoplastiker Albert Ditt, geb. in Weitzheim 1880, ausgel. das. 1898; war schon Mitglied. — **Karl Knie**, Jakobstraße 34, p.
In Wien der Seher Max Buchbark, geb. in Leipzig 1862, ausgel. das. 1881; war schon Mitglied. — **Leop. Pöschel**, Wien VII, Seibengasse 17.

Versammlungskalender.

Ahrweiler. Versammlung Samstag den 21. Dezember, abends 9 Uhr, im Vereinslokale.
Berlin. Maschinenmeister-Versammlung Dienstag den 17. Dezember, abends 8½ Uhr, Reußstraße 20.
Ludensweiler. Generalversammlung Mittwoch den 18. Dezember, abends 8½ Uhr, im Vereinslokale, Beckstraße 31.
Minden. Versammlung Samstag den 21. Dezember, abends 8½ Uhr, im Vereinslokale „Zum grünen Weizen“.

Verein für Buchdrucker und Schriftgießer in Tirol und Vorarlberg.

Zusbruch. Der Seher Johann Sufjeh (Buchnummer 574, Steiermark), zuletzt in Meran in Anklage, wird ersucht, seine Adresse an Adolf Jäger, Innrain 4, II. Stock, bekannt zu geben. Die Herren Verbandsfunktionäre werden ersucht, Kollegen Sufjeh darauf aufmerksam zu machen.

Buchdruckerei

mit Zeitung u. vieler Mfr. in Süddeutschland, günstig zu verk. Kauf 15000, Preis 11000, 10000 Mfr. Werte Dff. u. Nr. 889 an die Geschäftsstelle d. Bf. erbeten.
Papierhandlung m. H. Buchdruckerei in größter Hst. Borsdorf Zeitzigs, in welchem sonst keine Druckerei, sof. oder später mit 1500 bis 2000 Mfr. Anzahlung wegen Krankheit des Besitzers zu verkaufen. Neuanfertigung teilt unter Nr. 873 die Geschäftsstelle d. Bf.

Typographischer

mit längerer Praxis für eine dritte Maschine gesucht. Eintritt event. sofort. [877]
Anhalt. Buchdruckerei Gutenberg, c. O. m. b. H. Dessau.

Maschinenmeister

der besonders im Illustrations- und Farbendrucke tüchtig ist, zum alsbaldigen Eintritt gesucht. [868]
Hof- und Universitätsbuchdruckerei C. J. Wagner, Freiburg i. B.

Maschinenmeister

der im Werk und Illustrationsdrucke vorzügliches leisten muß, nach einer größeren Stadt Mitteldeutschlands gesucht. Werte Dff. u. L. W. 7470 an **Kud. Hoffe, Leipzig**, erb. [871]

Ziegeldruckpressendrucker

der im Bilden- und Illustrationsdrucke sowie im Farbendrucke vorzügliches leisten muß, gesucht. Werte Dfferten unter L. W. 7408 erb. an **Kud. Hoffe, Leipzig**. [870]
 Gesucht zum sofortigen Antritt ein Galvanoplastiker, erste Kraft, Anfangsgehalt 45 Mfr. pro Woche, sowie ebenfalls zum sofortigen Antritt ein tüchtiger Präger und Abschaber, Anfangsgehalt 30 Mfr. pro Woche. Werte Dff. erbeter an [864]

F. Neuburg & G. Wilms

Samburg, Alter Steinweg 66/67.
 Gesucht wird zu sofortigem Eintritt tücht. **Matrizenbohrer** in dauernde, angenehme Stellung. Werte Dff. erbeten unter K. L. 884 an die Geschäftsst. d. Bf.

Teilerinnen

finden sofort Beschäftigung in **Gronaus Schriftgießerei, Schönauerberg, Berlin**. [839]
 Tüchtiger, verheirateter **Maschinenmeister** welcher im Illustrations-, Werk- und Bildendrucke tüchtig ist, sucht Stellung in Stuttgart oder Umgebung. Werte Dfferten postl. P. K. 7 B 217 in Stuttgart erbeten. Eintritt nach Uebereinkunft. [855]

Christbaumgelaute

wirklich gut gearbeitet, Qual. A vornickelt, Engel 1,25 Mfr., Qual. B vergoldet 1,50 Mfr., mit Lametta-Resorbäumen 25 Pf. mehr.
Großartiges Sortiment = Glaschmuck = für nur 5 Mfr., nur neue schöne Sachen. Weihnachtskatalog über tausend Gegenstände gratis. [811]

Marrus & Hammesfahr

Wald-Sötingen 800. [810]
 Stahlwaren-Fabrik und Verbandshaus.

Deutscher Buchdrucker-Kalender

Herausgeber: **Ludwig Rezhäuser**, für das Jahr 1908. 14 Bogen Oktav. Taschenformat.
 Preis 1 Mfr., im Buchhandel 1,50 Mfr.

Bestellungen auf diesen für jeden Kollegen nützlichen Kalender werden erbeten vom **Leipzig, Salomonstraße 8. Verlag: Radelli & Hille.**

Hervorragende Weihnachtsgeschenke.

Portrait Gutenbergs Das Buchdruckerwappen
 Ein prächtiger Dreifarbenruck in modernem grünem Rahmen, 46 x 54 cm
 Ein Vierfarbenruck in richtiger heraldischer Ausführung. Passendes Gegenstück zum Gutenbergportrait.
Preis je 5 Mark.

Diese beiden schön und sauber ausgeführten Farbensprüche bilden in den dazu passenden modernen Rahmen einen prächtigen Wandschmuck für jedes Buchdruckerheim, für alle Vereinslokalitäten, Kontore usw. von bleibendem Werte. [883]
 Zu beziehen von **Julius Mäser in Leipzig-Beudnitz.**

Weihnachtsgeschenke für Buchdrucker

In unübertroffener Auswahl und in jeder Preislage enthält der im 22. Jahrgange erscheinende, mit über 100 Abbildungen versehene **Graphische Anzeiger**. Vor Einkauf von Geschenkgegenständen, technischen Utensilien und Fachschriften verlange man ihn deshalb stets umsonst und portofrei von der [875]
Graph. Verlagsanstalt P. Goldschmidt, Halle a. S.

Letzter Ruf! Aale! Aale! Letzter Ruf!

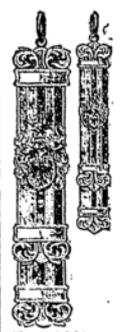
Seit und dieser Tage treffen bereits schon für den **Weihnachtsversand** etwa 75 Centner **ff. Flensburger Aale** ein. Ich möchte die wertvollen Kollegen nochmals bitten, mir doch die Bestellungen sobald als möglich zu übersenden, da der ff. Aal in diesem Jahre sehr knapp ist. Ferner empfehle ich nochmals meine **allerfeinsten Fischkonserven**. [876]
 Mit kollegialen Grüßen
Halle a. S. Bernhard Große Leipzig, Mühlentorstraße 5, Leipzigerstraße 75. — Telefon 0267. —

Grabener

sucht sich in Buchdruckerei oder Galvanoplastik Tätigkeit zu verändern. Werte Dfferten unter K. 887 an die Geschäftsstelle d. Bf. erbeten.

Fachgeschäft f. d. graph. Gewerbe
H. MATHAEUS
 Stuttgart-Gablenberg
 Empfohlenes Collegen
 samt! Fachartikel
 und Schmucksachen
 zu billigen Preisen
 Katalog gratis u. franko.

Stuttgarter graph. Versandhaus. Th. Leibius, Gutenberg-Strasse Nr. 4.
 Lager in Maschinen, Schriften u. Utensilien für Druckereien, Werkzeuge & Gehilfen, Tonplatten, Gauschriele, Bierkrüge, 56r. Schmuck, Blusen, Schutzanzüge. Illustr. Preisliste gratis u. franko.



Fünffarbige feidene Buchdrucker-Vierstapel u. -Mehrfarben mit edstem Gold- u. Silberfelle, in **Gold** 3,50 Mfr. **Berggold** 3,50 Mfr. **Silber** 6,00 Mfr. **Gold** 11,00 Mfr. mit schwarzem Bande a 75 Pf. billiger.

Weinstapel in **Nickel** 2,50 Mfr. **Berggold** 2,50 Mfr. **Silber** 4,50 Mfr. **Gold** 8,50 Mfr. mit schwarzem Bande a 50 Pf. billiger. [874]

Graphische Verlagsanstalt Paul Goldschmidt **Halle an der Saale.** Graphischer Anzeiger (22. Jahrg.) umsonst.

Dffertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des „Korr.“ (Konrad Fischer), Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Dffertenbriefe ohne Freimarke können nicht befördert werden. Die Geschäftsstelle des „Korr.“

Für 9 Pfennig

pro Monat erhalten Sie bei jedem Postamente zweimal wöchentlich den **Graphischen Arbeitsmarkt** der „Buchdrucker-Boche“, Berlin SW 68. Ausgabe in Berlin Montag und Donnerstags mittags 2 Uhr, bereits 5 Stunden nach Angehenschluss. Somit bester schneller Berichtigung über im gesamten Druckgewerbe vorhanden. [744]

Offenen Stellen

Brodhaus Kleines Konverf.-Lexikon.

Neuere Auflage, Preis 24 Mfr.
 Wie notwendig ein Lexikon für jeden vortwärtigen Kollegen ist, führt sehr treffend der **Wörterbuchverleger** in Nr. 114 des „Korr.“ (S. 17) sagendes unter der Rubrik „Meine höchste Bitte“ aus: „Es empfiehlt sich für jeden Kollegen die Anschaffung eines Lexikons, damit das gedruckte Wort auch verstanden wird. . . . Derjenige Kollege, der sich einmal darauf genöhnt hat, das Lexikon zu besitzen, strebt nach Bildung! Er wird dann nicht nur den Inhalt des „Korr.“, sondern alles Lesbare, was ihm unter die Augen kommt, zu verstehen suchen.“ Auch sofortige komplette Lieferung ohne Preisaufschlag gegen bequeme Abonnementraten von 2 Mfr. monatlich, bzw. wo vertreten, von wöchentlich 50 Pf. **Kunsthandlung Max Schmidt, Leipzig, Al. Weidmannstraße 3.** [788]

Neujahrskarten!

Karten mit **Buchdruckerwappen** in **Gold** und **7 Farben** mit und ohne Glückwunsch 100 Stück blanko 2 Mfr., mit Glückw., Namen und Wohnort 3 Mfr. **Kl. Oktav-Briefbogen** mit Wappen wie oben a 100 St. 3 Mfr. **Muster gratis!**

Wiederverkäufer gesucht!
Rud. Bechtold & Komp., Wiesbaden, Verlag, Buchdr. u. Lith. Anstalt. [817]

Graphische Vereinigung Dresden

Freitag den 20. Dezember, abds. 8½ Uhr: **SITZUNG** im Vereinslokale, Amalienstrasse 12, I. Besprechung von Neuheiten. — Anleuelum-Rotationsdruck. — Rundsendung. — Ausgabe der Mitglieds-karten. [872]

Dresden Buchdruck-Masch.-Verein Dresden

Den Mitgliedern zur gef. Kenntnisnahme, dass unser **Generalversammlung** Sonntag den 5. Januar 1908 statufindet. Anträge zu derselben sind bis Freitag den 20. Dezember an den Unterzeichneten schriftlich einzusenden. [865]
 Für den Gesamtvorstand: **Albert Lehmann,** Gneisenstrasse 12, IV.